

# Statusbericht 2023



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Rechnungsprüfung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
1.1	Funktion Statusbericht.....	5
1.2	Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum.....	5
<b>2</b>	<b>Grundsätzliches .....</b>	<b>5</b>
2.1	Aufgaben .....	5
2.2	Entwicklung.....	6
2.3	Digitalisierung .....	6
2.3.1	Software für Datenanalyse.....	6
2.3.2	Revisionsmanagement-Software .....	7
2.4	personelle Ausstattung .....	7
2.5	Organigramm .....	8
2.6	Behördlicher Datenschutz.....	8
2.7	IT-Prüfung.....	9
<b>3</b>	<b>Prüfungstätigkeit bei der Stadt Neumünster.....</b>	<b>9</b>
3.1	Jahresabschluss und Lagebericht.....	9
3.2	Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht.....	9
3.3	Finanzbuchhaltung.....	10
3.4	Vergabe-, Bau- und Beschaffungswesen.....	10
3.5	Verwendungsnachweise .....	12
3.5.1	Fraktionszuwendungen.....	12
3.5.2	Abrechnung von Bundes- und Landesmitteln.....	12
3.6	Weitere Verwaltungsprüfungen .....	13
<b>4</b>	<b>Prüfungstätigkeit bei den Regionalen Berufsbildungszentren .....</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Prüfungstätigkeit bei externen Einrichtungen.....</b>	<b>14</b>
5.1	Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.....	14
5.2	Städteverband Schleswig-Holstein.....	14
5.3	Ausbildungszentrum für Verwaltung und Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.....	14
<b>6</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>15</b>
6.1	Beratung.....	15
6.2	Mitwirkung in städtischen Arbeitsgemeinschaften u. ä. ....	15

6.3	Mitwirkung in externen Arbeitsgemeinschaften u. ä. ....	15
6.3.1	Städteverband Schleswig-Holstein.....	15
6.3.2	Institut der Rechnungsprüfer/-innen in Deutschland e. V.....	16
<b>7</b>	<b>Anlaufstelle Korruptionsverdacht.....</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Schlusswort .....</b>	<b>16</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung/en
AG	Arbeitsgemeinschaft/en
AK	Arbeitskreis/e
AÖR	Anstalt/en des öffentlichen Rechts
Ausbildungszentrum	Ausbildungszentrum für Verwaltung
AZG	Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung
DA	Dienstanweisung/en
DA Vergabe	Dienstanweisung der Stadt Neumünster über die Vergabe städtischer Aufträge
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DV	Dienstvereinbarung/en
FD	Fachdienst/e
FDL	Fachdienstleitung/en
FRA	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HS	Hauptsatzung der Stadt Neumünster
ibo QSR/ibo Follow-up	Revisionsmanagement-Software
IDEA	Software für Datenanalyse (Interactive Data Extraction and Analysis)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/-innen in Deutschland e. V.
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss/-abschlüsse
JR	Jahresrechnung/en
KöR	Körperschaft/en des öffentlichen Rechts
QSR	Qualitätssicherung und Revision
RBZ	Regionale/s Berufsbildungszentrum/-zentren
RP	kommunale örtliche Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Schulverein	Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.
SGB	Sozialgesetzbuch/Sozialgesetzbücher
SH	Schleswig-Holstein
TP	Teilprojekt/e
VwN	Verwendungsnachweis/e

Um die Lesbarkeit des Berichts zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

Die im Bericht angegebenen Gesetze, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Richtlinien etc. beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung.

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Funktion Statusbericht**

Der vorliegende Statusbericht soll zusammengefasst über die Entwicklung und die Tätigkeiten des FD RP informieren. Er hat die Funktion eines alle Prüfungsgebiete umfassenden Tätigkeitsberichts (§ 2 Abs. 3 RPO).

Auf die Wiedergabe von Prüfungsergebnissen wurde weitestgehend verzichtet. Zum Berichtswesen siehe ergänzend die Ausführungen unter Ziffer 2.2.

Im vorliegenden Statusbericht nicht aufgeführt sind - mit Ausnahme der durchzuführenden Abschlussprüfungen - die zum heutigen Stand begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Prüfungen.

Der Berichtszeitraum orientiert sich an dem ab Mitte 2018 begonnenen Veränderungsprozess der hiesigen RP bis aktuell.

### **1.2 Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum**

Die Corona-bedingten Einschränkungen haben die Prüfungsabwicklungen beeinflusst. Ein überwiegender Teil der Prüfungstätigkeiten wurde von den Mitarbeitenden während des betreffenden Zeitraums im Home-Office erledigt. In diese Phase fiel auch die Einarbeitung von zwei neuen Mitarbeitenden.

Bemerkenswert ist, dass drei Mitarbeitende des FD RP im Jahr 2022 über mehrere Monate hinweg in der Abt. Ausländerangelegenheiten unterstützende Arbeit geleistet haben (insbesondere Registrierung ankommender Personen). Man ist damit einem dringenden Aufruf der Verwaltungsspitze zur Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine notwendig gewordenen Flüchtlingsaufnahme nachgekommen. Die geplanten Prüfungstätigkeiten mussten dadurch teilweise auf das laufende Jahr verschoben werden.

## **2 Grundsätzliches**

### **2.1 Aufgaben**

Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln haben Städte mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Die RP hat verschiedene gesetzliche Pflichtaufgaben und durch Beschluss der Ratsversammlung weitere übertragene Aufgaben zu erfüllen (§ 116 GO i. V. m. §§ 5 bis 7 RPO). Auf eine detaillierte Aufzählung wird an dieser Stelle verzichtet. Die sich hieraus ergebenden ständigen sowie turnusmäßigen Prüfungsaufgaben binden einen Großteil der Personalkapazitäten.

Darüber hinaus ergeben sich entsprechend weiterer gesetzlicher Vorgaben und satzungsrechtlicher Bestimmungen auch Prüfungen bei rechtlich selbstständigen Institutionen und externen Einrichtungen. Beispielsweise seien hier die jährlich zu prüfenden RBZ sowie die auf Grundlage einer mehrjährigen überörtlichen Prüfungsplanung anfallenden Prüfungstätigkeiten beim Büchereiverein SH e. V., beim Städteverband SH, beim Ausbildungszentrum für Verwaltung und bei der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in SH genannt.

## 2.2 Entwicklung

Entsprechend der Entwicklungen in ihrem Umfeld befindet sich auch die RP in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess und sieht sich mit deutlich gestiegenen Anforderungen konfrontiert. Die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik, die auf der kommunalen Ebene seit etwas mehr als zehn Jahren erfolgt, hat diesen Wandel deutlich verstärkt. Daneben besteht der Wunsch, Prüfungen zunehmend nach einem führungsunterstützenden Charakter auszurichten und neben der Rechtmäßigkeitsprüfung den Fokus verstärkt auch auf Fragen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu richten. Auch die Komplexität der maßgeblichen Rechtslagen weitet sich zunehmend aus. Es wird gewollt, dass Sachverhalte (soweit möglich) begleitend bzw. beratend und nicht erst nach Abschluss („ex post“) geprüft werden. Zudem erfordern die technologische Entwicklung und Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung umfangreiches zusätzliches Wissen.

Die Verwirklichung einer zeitgemäßen und wirksamen RP erfordert einen längeren Zeitraum und ist grundsätzlich als Daueraufgabe anzusehen. Diese lässt sich auch nur mit einer damit einhergehenden qualitativen und quantitativen Personalausstattung umsetzen (siehe hierzu Ziffer 2.4).

Unter engagierter Mitwirkung aller Mitarbeitenden des FD RP wurde im Berichtszeitraum begonnen, die hierfür notwendigen ersten Schritte einzuleiten (u. a. Definition von Prozessen, Festlegung von Standards, Verschriftlichung der Ergebnisse in Leitfäden und einem sich hieraus ergebenden Handbuch). Gegenüber der Verwaltung wurde ein strukturiertes Berichtswesen im Anschluss an durchgeführte Prüfungen aufgebaut. Auch wenn die RP aufgrund der ihr zugewiesenen Rolle mitunter kritisch berichten muss, sind die mittlerweile etablierten (mit den Beteiligten vor Ausfertigung eines Prüfungsberichts geführten) Abschlussgespräche durchweg von gegenseitigem Respekt geprägt und werden auf Augenhöhe geführt.

Mit Blick in die Zukunft soll der gesamte Prüfungsprozess in eine Revisionsmanagement-Software eingebettet und weiterentwickelt werden (siehe hierzu Ziffer 2.3.2). Beispielsweise seien hier die derzeit noch zeitintensive Qualitätssicherung im Rahmen der Berichtserstellung, die Einrichtung einer geordneten Maßnahmenverfolgung (im Berichtszeitraum z. B. Nachschau bezüglich Forsteinrichtungswerk und Grünflächenentwicklungskonzept bzw. Grünflächenpflegekonzept) sowie der Aufbau eines Berichtswesens gegenüber dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss genannt.

## 2.3 Digitalisierung

Im FD RP kommen verschiedene TP des verwaltungsweiten Projekts Digitalisierung (siehe Drucksache Nr. 0703/2018/DS der Ratsversammlung vom 10.11.2020 und Organisationsverfügung vom 01.12.2021) zur Umsetzung (z. B. TP Aktenplan, TP Prozessregister, TP DMS). Die von hier - nach heutigem Stand - dafür zu erbringenden Vorarbeiten wurden erledigt.

Darüber hinaus wurde von hier der Einsatz folgender Software-Produkte im FD RP umgesetzt bzw. angestoßen:

### 2.3.1 Software für Datenanalyse

Im Rahmen der zu erledigenden Prüfungsaufgaben (z. B. Prüfung von Abschlüssen, Aufdeckung von dolosen Handlungen) sehen sich die Prüfenden zunehmend mit großen Datenbeständen konfrontiert. Es gilt der technologischen Entwicklung und Digitalisierung der Verwaltungsarbeit mit ebensolchen Instrumenten aus Sicht der Prüfung zu begegnen. Die seit Mitte 2022 im Einsatz befindliche Software „IDEA“ ermöglicht insbesondere die effiziente Selektion und Analyse von aus Fachanwendungen importierten Datenbeständen

(z. B. Finanzwesenverfahren H&H, Verfahren LÄMMkom LISSA im sozialen Bereich, Verfahren Sage für das Personalwesen). Die Daten können revisionssicher verarbeitet werden.

### **2.3.2 Revisionsmanagement-Software**

Die Prüfungsabwicklung basiert bislang auf Microsoft-Office-Produkten und war in der Vergangenheit stark individuell angelehnt sowie wenig transparent. Mit dem Einsatz der Revisionsmanagement-Software „ibo QSR“ und „ibo Audit Follow-up“ soll insbesondere erreicht werden, dass die im Berichtszeitraum begonnene Definition bzw. Standardisierung des gesamten Prüfungsprozesses weiter vorangebracht wird und gleichzeitig ein anwenderunabhängiges Verfahren zum Einsatz kommt. Dabei sollen Aspekte einer risikoorientierten Prüfungsplanung, der Disposition von Ressourcen, der Prüfungsdurchführung bis hin zu der Berichterstattung und der Maßnahmenverfolgung zur Umsetzung kommen. Den an einer Prüfung beteiligten Mitarbeitenden soll verwaltungsweit eine webbasierte Kommunikations- und Erledigungsplattform zur Verfügung gestellt werden. Das Verfahren gewährleistet eine revisionssichere Dokumentation.

Erste Schulungen durch den Hersteller sind im 1. Quartal 2023 vorgesehen. Der Einsatz des Verfahrens soll im laufenden Betrieb (abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten) sukzessive aufgebaut werden.

### **2.4 personelle Ausstattung**

Zur Erledigung der Aufgaben stehen aktuell 6,02 Stellen zur Verfügung (darin enthalten eine ab dem Haushaltsjahr 2019 zusätzlich geschaffene Vollzeitstelle, die zum November 2019 besetzt werden konnte). Davon 1,0 Stellen Leitung, 0,51 Stellen Geschäftszimmer, 1,0 Stellen technische Prüfung und 3,51 Stellen Verwaltungsprüfende.

Zum Stand 01.01.2023 tatsächlich besetzt sind 4,92 Stellen. Ein Verwaltungsprüfer ist mit Jahresbeginn als persönlicher Referent des Oberbürgermeisters in den Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters gewechselt.

Die personelle Entwicklung und Neustrukturierung des FD RP war zurückliegend von insgesamt vier personellen Abgängen aufgrund Versetzung in den Ruhestand bzw. Eintritt in die Altersrente geprägt (ehemalige FDL, Geschäftszimmer sowie zwei Verwaltungsprüfende). Hiermit verbunden waren bzw. sind in der Übergangsphase teilweise mehrere Monate unbesetzte Stellen sowie die notwendige Einarbeitung bzw. Fortbildung neuer Mitarbeitenden.

Der Altersdurchschnitt ist im FD RP mit 55,8 Jahren, im Vergleich zur Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Neumünster mit 46,3 Jahren (siehe Personalbericht der Stadt Neumünster 2021), weiterhin vergleichsweise hoch.

Die Aufgabe IT-Prüfung ist aktuell mit keinem Stellenanteil unterlegt (siehe hierzu Ziffer 2.7).

Der Aufgabenbereich der RP ist bei der Stadt Flensburg mit 8 Stellen und bei der kreisangehörigen Stadt Norderstedt mit 7,5 Stellen im aktuellen Stellenplan ausgewiesen.

Aufgrund der im vorliegenden Statusbericht geschilderten Umstände bzw. Rahmenbedingungen behält sich der FD RP vor, Prüfungsaufgaben auch unter Hinzuziehung externer Stellen abzuarbeiten. Davon unberührt bleiben die grundsätzlich hier verbleibende Letztverantwortung und abschließende Beurteilung der Sachverhalte.

## 2.5 Organigramm

Das nachstehende Organigramm zeigt die Mitarbeitenden des FD RP und die jeweils zugeordneten Prüfungsgebiete zum Stand 01.01.2023:

Fachdienst Rechnungsprüfung - 14 - Stand: 01.01.2023	
<b>Fachdienstleitung</b> Prüfungsgebiet: FD 12 (ohne Behördlicher Datenschutz und Digitalisierung) sowie FD 13, 16 und 30 fachdienstübergreifend: Anlaufstelle Korruptionsverdacht	<b>Birgit Friedrich</b>
Geschäftszimmer	Bettina Wegener
Prüfungsgebiet: FD 10, 32 und 37 fachdienstübergreifend: Personalwesen, Gebühren- und Beitragsrecht	N. N.
Prüfungsgebiet: FD 11 fachdienstübergreifend: EDV-Technik, EDV-Anwendungen, Behördlicher Datenschutz und Digitalisierung	N. N.
Prüfungsgebiet: FD 20 und RBZ (AöR) fachdienstübergreifend: Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	Peter Braun
Prüfungsgebiet: SG III fachdienstübergreifend: Zuwendungen an Dritte, Fraktionszuwendungen	Kai Malinowsky
Prüfungsgebiet: SG IV fachdienstübergreifend: Liefer-, Dienst- und freiberufliche Leistungen	Comelia Johanßon
Technische Prüfung fachdienstübergreifend: Bauleistungen einschl. damit zusammenhängender freiberuflicher Leistungen	Joanna Chanko

## 2.6 Behördlicher Datenschutz

Bis Ende 2020 war an den FD RP die Stelle der/des Behördlichen Datenschutzbeauftragten organisatorisch angebunden. Der FD RP trug bis dahin die Bezeichnung FD Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz. Die Aufgabe wurde in Personalunion von der im Bereich RP für die IT-Prüfung zuständigen Mitarbeiterin erledigt.

In diesen Zeitraum fiel die erfolgreiche Umsetzung der im Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Zuständigkeit umfasste neben der Stadt Neumünster u. a. auch die Gemeinden Wasbek und Bönebüttel sowie die drei Regionalen Berufsbildungszentren. Für eine gesetzeskonforme Wahrnehmung der veränderten Aufgabenstellung wurde der hierfür bislang zur Verfügung stehende Stellenanteil (angelehnt an das Konzeptpapier der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) ab September 2018 von 20,5 Wochenstunden auf 50,5 Wochenstunden erhöht, wodurch ab



Mitte 2019 auch die Einrichtung einer offiziellen Vertretungsregelung im Bereich des Behördlichen Datenschutzes gewährleistet werden konnte. Der für die Umsetzung der Datenschutzreform notwendige Arbeitsaufwand nahm darüber hinaus den im Bereich RP für die IT-Prüfung vorgesehenen Stellenanteil von 11 Wochenstunden vollends in Anspruch.

Auf Initiative der FDL RP und in Übereinstimmung mit den Behördlichen Datenschutzbeauftragten wurde nach Abschluss der maßgeblichen Umsetzungsschritte der o. a. Datenschutzreform der Behördliche Datenschutz aus sachlichen Erwägungen heraus zum 01.01.2021 dem FD Büro des Oberbürgermeisters zugeordnet (Organisationsverfügung vom 05.11.2020).

## **2.7 IT-Prüfung**

Der für die IT-Prüfung bislang zur Verfügung stehende Stellenanteil beträgt 11 Wochenstunden. Dieser wurde - wie unter Ziffer 2.6 geschildert - ab Mitte 2018 bis Ende 2020 vollends durch den Behördlichen Datenschutz in Anspruch genommen.

Das Prüfungsgebiet FD EDV-Dienste sowie fachdienstübergreifend EDV-Technik, EDV-Anwendungen, Behördlicher Datenschutz und Digitalisierung sind seit Anfang 2021 personell nicht unterlegt. Dem gesetzlichen Prüfungsauftrag kann nicht nachgekommen werden. Die Stadt Neumünster wird im AK IT (siehe hierzu Ziffer 6.3.1) derzeit kommissarisch von einem der Verwaltungsprüfer vertreten.

Es ist unbestritten, dass es sich um ein Prüfungsgebiet handelt, das mit Blick in die Zukunft enorm an Bedeutung gewinnt. Eine Stellenbesetzung auf Grundlage der vorhandenen Parameter erscheint allerdings weder erfolgsversprechend noch zielführend. Es besteht Handlungsbedarf, um perspektivisch den Anforderungen gerecht werden zu können.

Der vorgenannte Stellenanteil ist zwischenzeitlich auf Anfrage dem FD Büro des Oberbürgermeisters für dortige Zwecke zur Verfügung gestellt worden.

Ergänzend wird angemerkt, dass der Landesrechnungshof SH für das Jahr 2023 die überörtliche Prüfung "Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes bei den kreisfreien Städten" angekündigt hat.

## **3 Prüfungstätigkeit bei der Stadt Neumünster**

### **3.1 Jahresabschluss und Lagebericht**

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Jahre 2017 bis 2020 wird derzeit durchgeführt. Die Ausfertigung der entsprechenden Schlussberichte ist für das 4. Quartal des laufenden Jahres geplant (§ 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 92 GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2021 wurden dem FD RP durch den FD Haushalt und Finanzen in elektronischer Form am 01.06.2022 bzw. in schriftlicher Form hier eingegangen am 03.06.2022 zur Prüfung vorgelegt. Am 21.09.2022 ist dem FD RP vom FD Haushalt und Finanzen eine überarbeitete Fassung in elektronischer Form zugegangen. Die Prüfung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

### **3.2 Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht**

Mit der Prüfung der Gesamtabschlüsse und der Gesamtlageberichte der Jahre 2014 bis 2018 wurde begonnen. Die Ausfertigung der entsprechenden Schlussberichte ist für das 4. Quartal des laufenden Jahres geplant (§ 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 93 GO).

Für die Jahre 2019 ff. wurden seitens des FD Haushalt und Finanzen noch keine Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte zur Prüfung vorgelegt.

### **3.3 Finanzbuchhaltung**

Der Auftrag zur regelmäßigen und unvermuteten Prüfung aller städtischen Finanzbuchhaltungen ergibt sich aus § 116 Abs. 1 Nr. 3 GO i. V. m. den hierzu ergänzenden örtlichen Regelungen.

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgend aufgeführte „Kassenprüfungen“ vorgenommen. Darauf aufbauend wird angestrebt, eine alle „Kassen“ umfassende mehrjährige Prüfungsplanung zu entwickeln. Damit soll sichergestellt werden, dass die gesetzlich vorgegebenen Intervalle eingehalten werden (§ 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Die Prüfungen umfassen regelmäßig eine Kassenbestandsaufnahme (Aufnahme der Soll- und Ist-Bestände) sowie mit wechselnden Schwerpunkten weitere den Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte betreffende Prüfungsthemen.

- Niederschrift vom 17.12.2019 über die unvermutete Kassenprüfung in der Abt. 20.2 Zentrales Forderungsmanagement am 11.12.2019
- Niederschrift vom 03.12.2020 über die unvermutete Kassenprüfung in der Abt. 20.2 Zentrales Forderungsmanagement am 24.11.2020
- Niederschrift vom 21.12.2021 über die unvermutete Kassenprüfung in der Abt. 20.2 Zentrales Forderungsmanagement am 25.11.2021
- Niederschrift vom 20.12.2022 über die unvermutete Kassenprüfung in der Abt. 20.2 Zentrales Forderungsmanagement am 13.12.2022

Außerdem wurde im Zuge der Einarbeitung der hierfür im FD RP zuständigen Stelle im Jahr 2020 die Abwicklung mehrerer gewährter Handvorschüsse wie folgt geprüft:

- Arbeitsgruppe 10.2.4 Geschäftszimmer am 11.06.2020
- Arbeitsgruppe 50.2.3 Seniorenbüro am 11.06.2020
- FD 16 Gleichstellungsstelle am 11.06.2020
- Arbeitsgruppe 32.1.2 Veterinär und Lebensmittelaufsicht am 03.08.2020

### **3.4 Vergabe-, Bau- und Beschaffungswesen**

Die Ratsversammlung hat dem FD RP die Prüfung der Vergaben übertragen (§ 116 Abs. 2 Nr. 2 GO i. V. m. den hierzu ergänzenden örtlichen Regelungen). Die DA Vergabe bildet die örtliche Grundlage für die rechtskonforme Durchführung städtischer Vergabeverfahren. Die darin geregelte Beteiligung des FD RP orientiert sich u. a. an Wertgrenzen. Entsprechende Vorgaben bestehen auch für die Prüfung der Vergabeverfahren der RBZ.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und das Gesamtvolumen der im Berichtszeitraum geprüften Sachverhalte im Rahmen der begleitend durchgeführten Vergabeprüfung:

Übersicht begleitende Prüfung Vergaben und Schlussrechnungen der Jahre 2018 bis 2022

Vergaben	2018		2019**		2020		2021		2022	
	Anzahl	Auftrags- summen	Anzahl	Auftrags- summen	Anzahl	Auftrags- summen	Anzahl	Auftrags- summen	Anzahl	Auftrags- summen
Vergaben nach der Unterschwellen- vergabeordnung (UVGO) bzw. der Vergabeverordnung (VgV) für Liefer- und Dienstleistungen	89	10.264.273 €	70	9.813.693 €	78*	25.433.466 €	64	9.282.819 €	81	13.788.233 €
Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)	157	28.162.697 €	92	15.178.640 €	51	16.325.671 €	29	9.520.362 €	46	17.933.634 €
Vergaben freiberuflicher Leistungen	8	699.145 €	38	2.038.296 €	55	7.007.534 €	13	567.050 €	22	2.376.800 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>254</b>	<b>39.126.115 €</b>	<b>200</b>	<b>27.030.629 €</b>	<b>184</b>	<b>48.766.671 €</b>	<b>106</b>	<b>19.370.232 €</b>	<b>149</b>	<b>34.098.667 €</b>

\* darin enthalten Vergabe 057/2019 Neubau Technikum

Schlussrechnungen	2018		2019**		2020		2021		2022	
	Anzahl	Rechnungs- summen	Anzahl	Rechnungs- summen	Anzahl	Rechnungs- summen	Anzahl	Rechnungs- summen	Anzahl	Rechnungs- summen
Schlussrechnungen für Liefer- und Dienstleistungen	31	2.064.785 €	40	3.733.286 €	53	3.953.820 €	29	2.315.210 €	34	2.189.961 €
Schlussrechnungen für Bauleistungen	73	8.231.101 €	56	12.354.831 €	72	19.330.936 €	33	11.228.679 €	21	2.121.153 €
Schlussrechnungen freiberuflicher Leistungen	8	407.126 €	6	491.972 €	10	1.202.701 €	15	1.201.019 €	8	910.501 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>112</b>	<b>10.703.012 €</b>	<b>102</b>	<b>16.580.088 €</b>	<b>135</b>	<b>24.487.456 €</b>	<b>77</b>	<b>14.744.908 €</b>	<b>63</b>	<b>5.221.615 €</b>

\*\*Seit Änderung der DA Vergabe in 2019 Beteiligung des FD RP bei der Vergabe von Bauleistungen sowie entsprechender Schlussrechnungen ab einem Wert von 125 T€ (zuvor 25 T€).

Weiter wurden Prüfungen im Vergabe-, Bau- und Beschaffungswesen nachgelagert insbesondere wie folgt vorgenommen:

- Prüfungsbericht zur Baumaßnahme auf dem Gelände der Kleingartenkolonie „An der Ostbahn“ vom 13.05.2019
- Prüfungsbericht zum Umbau der Helene-Lange-Schule für Büronutzung vom 12.10.2020
- Prüfungsbericht zum Neubau einer Schlussfiltration sowie eines Beschickungspumpwerkes in der Kläranlage Neumünster vom 28.09.2021
- Prüfungsbericht zur nachhaltigen Beschaffung von Papier bei der Stadt Neumünster vom 24.11.2021
- Prüfungsbericht zur externen Durchführung städtischer Vergabeverfahren im Jahr 2020 vom 23.03.2022
- Prüfungsbericht zur Durchführung von Vergabeverfahren zwischen 5.000,- € und 25.000,- € im Jahr 2020 vom 12.09.2022

### **3.5 Verwendungsnachweise**

#### **3.5.1 Fraktionszuwendungen**

Die Abrechnung der auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen der Ratsversammlung jährlich bereit gestellten Mittel ist dem FD RP vorzulegen und wird von dort geprüft.

#### **3.5.2 Abrechnung von Bundes- und Landesmitteln**

Der FD RP hat im Berichtszeitraum aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Vorgaben die Prüfung von VwN zu verschiedenen Themenbereichen durchgeführt.

Insbesondere folgende Abrechnungen unterliegen einer jährlichen Prüfung:

- Freiwilliges Soziales Jahr/Freiwilliges Ökologisches Jahr
- Leistungsgewährungen nach den SGB wie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Mittel zur Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Ausgabemeldung SGB XII
- Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Aufwendungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz
- Landespflegegeld
- Pflegestützpunkt
- Landesblindengeld
- Kriegsofferfürsorge

Für die Dauer des jeweiligen Projekts wurden bzw. werden folgende VwN geprüft:

- Projekt „Partnerschaft für Demokratie“
- Projekt „Klönchnack“
- Projekt „Häuslicher Betreuungsdienst“
- Projekt „Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe“

Auch die Bestätigung der im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten erhaltenen Mittel wird entsprechend der Bestimmungen vom FD RP vorgenommen:

- Kosten der „Corona-Impfzentren“
- Kosten der Erhebungsstellen des Zensus 2022
- Kosten der kreisfreien Stadt Neumünster für die Herrichtung und den Betrieb der Notunterkünfte zur Aufnahme von ukrainischen Vertriebenen
- Gewährung von Konsolidierungshilfen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Anlassbezogen wurde folgende Prüfung abgewickelt:

- Prüfungsbericht zur Abrechnung von Unterhaltsvorschussleistungen mit dem Land SH vom 05.05.2021

### **3.6 Weitere Verwaltungsprüfungen**

Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgend (chronologisch) aufgeführten weiteren Verwaltungsprüfungen gemäß der Prüfungsplanung abgewickelt. Bei den genannten Prüfungen handelt es sich teilweise um durch die Ratsversammlung übertragene Aufgaben (§ 116 Abs. 2 GO i. V. m. den hierzu ergänzenden örtlichen Regelungen).

- Prüfungsbericht zu den Kameradschaftskassen der Ortswehren des Stadtfeuerwehrverbandes Neumünster vom 20.05.2019
- Prüfungsbericht zu den Kassengeschäften der Kleingärtnerorganisationen im Stadtgebiet von Neumünster zum 31.12.2018 vom 12.02.2020
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand zum 31.12.2018 vom 24.04.2020
- Prüfungsbericht zum Verkauf von Grundstücksflächen im Bereich Wittorfer Straße 130 vom 16.11.2020
- Prüfungsbericht zur Einhaltung der Sportfördergrundsätze vom 24.11.2020
- Prüfungsbericht zur Beschaffung der Software BOARD vom 22.06.2021
- Prüfungsbericht Aufwandsentschädigungen für hauptamtliche Wahlbeamte auf Zeit vom 05.08.2021
- Prüfungsbericht zur Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 01.09.2021
- Prüfungsbericht zur Auszahlung von Reisekosten durch den FD 12 vom 02.03.2022
- Prüfungsbericht zur Abwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen vom 30.08.2022
- Prüfung der Ausgabe und Verwaltung von Dienstsiegeln mit Feststellungen und Empfehlungen vom 06.12.2022
- Prüfungsbericht zur Anwendung der Feuerwehrgebührensatzung vom 07.12.2022
- Prüfungsbericht zur Überleitung der Stellen in die neue Stellenplansoftware vom 19.12.2022
- Prüfungsbericht zum Stellenbesetzungsverfahren vom 22.12.2022
- Prüfung der Erhebung und Abführung von Gebühren für Auskünfte aus dem Bundeszentralregister mit Feststellungen und Empfehlungen vom 16.01.2023

#### **4 Prüfungstätigkeit bei den Regionalen Berufsbildungszentren**

Die ehemaligen Beruflichen Schulen Theodor-Litt-Schule, Elly-Heuss-Knapp-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule sind zum 01.01.2009 in RBZ umgewandelt und als rechtsfähige AöR errichtet worden. Nachdem die Stadt Neumünster als kreisfreie Stadt Anstaltsträger ist, erfolgt die RP gemäß § 107 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes durch den FD RP. Entsprechendes ergibt sich auch aus den jeweiligen satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Die von den drei RBZ vorgelegten Jahresabschlüsse und Lageberichte des Jahres 2017 wurden durch den FD RP geprüft. Die Prüfungsberichte datieren jeweils vom 13.05.2019 und wurden zur weiteren Verwendung dem RBZ-Büro übersandt.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der drei RBZ für die Jahre 2018 und 2019 wurden dem FD RP vom RBZ-Büro in schriftlicher Form hier eingegangen am 11.02.2022 bzw. am 30.12.2022 zur Prüfung vorgelegt. Mit der Prüfungsabwicklung wurde noch nicht begonnen.

Für die Jahre 2020 ff. wurden seitens des RBZ-Büros noch keine Jahresabschlüsse und Lageberichte zur Prüfung vorgelegt.

#### **5 Prüfungstätigkeit bei externen Einrichtungen**

Im Berichtszeitraum wurden vom FD RP acht (!) JR bzw. JA von externen Einrichtungen entsprechend der dortigen satzungsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Eine Regelung zur Kostenerstattung besteht hierfür bislang nicht. Der Turnus der hiesigen Prüfungszuständigkeit orientiert sich an einer mehrjährigen überörtlichen Prüfungsplanung.

##### **5.1 Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.**

Der Büchereiverein SH e. V. fördert und entwickelt das öffentliche Büchereiwesen in SH mit dem Ziel einer flächendeckenden Medien- und Informationsversorgung der Bevölkerung im gesamten Bundesland. Die letzte Prüfungszuständigkeit der Stadt Neumünster dürfte nahezu 30 Jahre zurückliegen. Die aktuelle Prüfung umfasste die Jahresrechnungen 2018 und 2019. Die Prüfungsabwicklung erfolgte im jeweils darauffolgenden Jahr auch am Standort des Büchereivereins SH e. V. in Rendsburg. Die Prüfungsberichte datieren vom 15.05.2019 und vom 27.07.2020.

##### **5.2 Städteverband Schleswig-Holstein**

Zum Städteverband SH siehe auch Ziffer 6.3.1. Die Prüfung der JR wird von den vier kreisfreien Städten SH im turnusmäßigen Wechsel wahrgenommen. Hieran beteiligt werden außerdem zwei von der Mitgliederversammlung des Städtebundes SH gewählte ehrenamtliche Prüfende. Die Prüfung der Jahresrechnungen 2018 und 2019 erfolgte am 09.11.2020 in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Städteverbandes SH in Kiel. Anschließend wurde der Prüfungsbericht vom 19.11.2020 durch den FD RP ausgefertigt.

##### **5.3 Ausbildungszentrum für Verwaltung und Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.**

Das Ausbildungszentrum ist gemäß AZG eine KöR ohne Gebietshoheit mit Sitz in Altenholz. Sie unterhält die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung ebenfalls eine KöR ohne Gebietshoheit sowie die Verwaltungsakademie als rechtsfähige AöR. Träger sind das Land SH, der Schulverein und der Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e. V.“. Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum seine Ausbildungseinrichtung in Bordesholm für den Betrieb der Verwaltungsakademie zur Verfügung. Mitglieder des Schulvereins sind u. a. die kreisfreien Städte SH.

Gemäß § 5 Abs. 5 AZG obliegt die Prüfung des Ausbildungszentrums den Kreisen und den kreisfreien Städten in alphabetischer Reihenfolge und im dreijährigen Wechsel. Die letzte Prüfungszuständigkeit der Stadt Neumünster dürfte mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Die aktuelle Prüfung umfasst die Jahre 2019 und 2020. Die Prüfungshandlungen sind sowohl beim Ausbildungszentrum als auch beim Schulverein abgeschlossen; derzeit erfolgt die Ausfertigung des Prüfungsberichtes.

Für das Jahr 2021 wurden dem FD RP noch keine Abschlussunterlagen zur Prüfung vorgelegt.

## **6 Sonstiges**

### **6.1 Beratung**

Die vom FD RP im Rahmen des „laufenden Tagesgeschäftes“ mündlich wie schriftlich erbrachten Beratungsleistungen werden von hier verstanden als Dienst- und Serviceleistung mit dem Ansinnen, auch prüfungsbegleitend als Ansprechpartner der Verwaltung zur Verfügung zu stehen.

Hierunter fallen insbesondere die Einbindung bei der Fortschreibung bzw. Neufassung von DA und DV (z. B. aus dem Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens), ohne dass hierfür eine gesonderte AG o. ä. eingerichtet wurde, sowie die Abgabe von erbetenen Stellungnahmen (z. B. in 2020 zu einer Veranstaltung des FD Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen oder in 2022 zum Konzept zur Personalgewinnung, Besetzung befristeter Stellen und zur Personalbindung von befristet Beschäftigten).

### **6.2 Mitwirkung in städtischen Arbeitsgemeinschaften u. ä.**

Der FD RP bringt sich in verschiedenste Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Neumünster mit ein. Beispielsweise seien hier die Mitwirkung in folgenden (teils temporär installierten) städtischen Arbeitsgemeinschaften u. ä. genannt:

- Beisitzer im Wahlvorstand zur Personalratswahl 2023
- Mitglied der Bewertungskommission gemäß § 4 der DV über das Betriebliche Vorschlagswesen - Ideenmanagement
- Vertretung des FD RP im ExpertInnenbeirat des Projektes Digitalisierung gemäß Organisationsverfügung vom 01.12.2021
- AG Führung und Zusammenarbeit
- TP Intranet Relaunch
- AG DV Telearbeit/Wohnraumarbeit
- AG Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe

### **6.3 Mitwirkung in externen Arbeitsgemeinschaften u. ä.**

#### **6.3.1 Städteverband Schleswig-Holstein**

Seit 1972 arbeiten der Städtebund SH und der Städtetag SH im Städteverband SH als ihrem Dachverband zusammen. Gemäß § 16 der Satzung des Städteverbands SH können AG gebildet werden. Sie fördern insbesondere den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern und dienen zur Information bzw. Beratung über Rechts- und Sachfragen.

Jährlich findet eine Tagung der AG der Leitungen der Rechnungsprüfungsämter der Städte in SH unter Teilnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des

Landes SH, des Landesrechnungshofes SH und des Städteverbandes SH statt. Gastgeber dieser Veranstaltung war zuletzt (am 06.09.2022) die Stadt Neumünster mit durchweg positiver Resonanz.

Zur Unterstützung der AG der Leitungen der Rechnungsprüfungsämter der Städte in SH wurden für spezielle Prüfungsgebiete der AK Technik (u. a. zum Bau- und Vergabewesen) und (in Kooperation mit den Landkreisen SH) der AK IT (u. a. zum Datenschutz, zur Digitalisierung und zur IT-Sicherheit) gebildet, in denen sich die Mitarbeitenden des FD RP einbringen; es finden regelmäßig Zusammenkünfte statt.

Im Jahr 2022 wurde innerhalb der kreisfreien Städte SH außerdem ein AK Finanzwesen (u. a. zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen) ins Leben gerufen.

### **6.3.2 Institut der Rechnungsprüfer/-innen in Deutschland e. V.**

Das IDR wurde 2006 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, die öffentliche RP durch Literatur-, Informations- und Beratungsangebote bei der Umsetzung der neuen Herausforderungen an Ihre Tätigkeit zu unterstützen und länderübergreifend weiterzuentwickeln. Neben bundesweiten Veranstaltungen findet innerhalb der Landesgruppe SH jährlich ein fachlicher Austausch statt (zuletzt am 08.11.2022 bei der Stadt Wedel).

## **7 Anlaufstelle Korruptionsverdacht**

Im Zusammenhang mit der „Korruptionsbekämpfung bei der Stadt Neumünster“ dient der FD RP als „Anlaufstelle Korruptionsverdacht“. Diese Aufgabe beinhaltet anonyme wie offizielle Hinweise auf Korruption entgegenzunehmen und ihnen nachzugehen.

Hiervon abzugrenzen ist die originäre Aufgabe der Stadt Neumünster Korruption entgegenzuwirken. Hierzu sei angemerkt, dass das Thema Korruption in den letzten Jahren verstärkt in das öffentliche Bewusstsein getreten ist. Wegen der erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten und des politischen Schadens, der durch Korruption auf allen administrativen Ebenen verursacht wird, wächst der Druck - auch auf die öffentliche Hand - Korruption in jeder Form mit regulativen und organisatorischen Maßnahmen entgegenzutreten. Insoweit steht auch die Stadt Neumünster vor der Aufgabe, innerhalb ihres Kompetenzbereiches ein System zur Korruptionsprävention zu schaffen bzw. die hierzu bereits bestehenden Strukturen weiterzuentwickeln (Stichwort Compliance).

Der FD RP wird im Rahmen der ihm gesetzlich obliegenden Aufgabe das Verwaltungshandeln auf Rechtmäßigkeit zu prüfen auch immer wieder die seitens der Stadt Neumünster hierzu ergriffenen Maßnahmen hinterfragen.

## **8 Schlusswort**

An dieser Stelle möchte der FD RP noch anbringen, dass nach hiesiger Wahrnehmung die Verwaltungsmitarbeitenden der Stadt Neumünster im Berichtszeitraum, trotz oftmals herausfordernder Bedingungen, insgesamt sehr gute Arbeit geleistet haben.

Neumünster, den 22.02.2023



Birgit Friedrich  
Fachdienstleiterin  
Rechnungsprüfung